

BETRIEBSANWEISUNG

ANWENDUNGSBEREICH

Be- und Entladen von Lkw

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Anfahren von Personen durch Gabelstapler
- Um- bzw. Abstürzen des Gabelstaplers
- Verrutschende, umfallende, rollende oder herabfallende Ladung
- Besondere Gefahren für Hände und Füße

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Be- und Entladung nur durch geschultes und unterwiesenes Verladepersonal
- Tragepflicht für Sicherheitsschuhe, Arbeitshandschuhe und Warnweste
- Sicht- und Funktionskontrolle aller Arbeitsmittel bei Schichtbeginn
- Be- oder Entladevorgang mit dem Fahrer abstimmen
- Ladungssicherung unter Beachtung der Verladeanweisungen durchführen
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Ladungssicherung mit Checkliste und Foto
- **Vor der Beladung unbedingt prüfen!**
 - Lkw gegen Wegrollen durch 2 Unterlegkeile gesichert?
 - Ladefläche unbeschädigt und besenrein?



VERHALTEN BEI ZUWIDERHANDLUNGEN

In folgenden Fällen ist der Leiter der Ladearbeit, Herr unverzüglich zu informieren:

- Das Fahrzeug bzw. die Hilfsmittel weisen offensichtliche Mängel auf, z.B.:
 - Ladeboden, Bordwände oder Stirnwand sind beschädigt
 - Zurrgurte sind ablegereif oder werden in nicht ausreichender Anzahl mitgeführt
- Der Lkw-Fahrer
 - weigert sich, Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen.
 - möchte mit ungesicherter Ladung das Werksgelände verlassen.
 - ist offensichtlich angetrunken.

ERSTE HILFE

- Ersthelfer für den Verladebereich: (Telefon:)
- Bei einem Unfall zuerst die Unfallstelle sichern und den Verletzten bergen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen
- Den Unfall melden (Telefon:) oder Rettungswagen/Arzt rufen (Notruf 112)
- Unternehmer/Leiter der Ladearbeit informieren



Erstellt, Datum:

Unterschrift: